

MIEDANER, MICHAEL, *Die Ontologie Benedikt Stattlers* (Europäische Hochschulschriften XX; 129). Frankfurt/Bern/New York: Lang 1983. 501 S.

1. Vorliegende Dissertation an der Katholischen Universität Eichstätt geht auf einen bedeutenden Vertreter der Aufklärung ein: Benedikt Stattler S. J. Als Zeitgenosse Kants lehrte er an verschiedenen Hochschulen; zuletzt und vor allem an der Universität Ingolstadt, wo er auch nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bleiben durfte, bis 1781 auch die noch übriggebliebenen Jesuiten ausgeschaltet wurden. St., der hauptsächlich Theologie dozierte, war ein Universalgelehrter, und dazu noch ein produktiver und kämpferischer Schriftsteller. Der Vf. unterscheidet zwei Perioden in den philosophischen Schriften: 1. die lateinische vor-antikantische Periode, deren Hauptwerk die achtbändige „*Philosophia methodo scientiis propria explanata*“, 1769–1772, ist, 2. die deutsche antikantische Periode, die 1788 mit dem für kurze Zeit berühmten „*Anti-Kant*“ (2 Bde. über die Kritik der reinen Vernunft und 1 Bd. über die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten) eingeleitet wurde. Die enge Verbindung zwischen beiden Perioden liegt darin, daß St. seinen früheren philosophischen Kurs als Grundlage für die Auseinandersetzung mit Kant benutzte, ja ihn in deutscher Sprache noch einmal zusammenfaßte, in wichtigen Punkten sogar ausführlicher vortrug. Die Dissertation beschäftigt sich mit dem systematischen Werk, und zwar mit der Ontologie, die im 2. Bd. des genannten Kurses enthalten ist, und die den Kern des Denkens St.s darstellt.

Das Buch gliedert sich in 4 Teile. Im 1. Teil wird Persönlichkeit und Werk St.s im damaligen geistesgeschichtlichen Kontext vorgestellt. Das Leben St.s wurde von mehreren akademischen und kirchenpolitischen Streitigkeiten gekennzeichnet, die er allerdings mit nicht weniger Polemik konterte. Insbesondere zu erwähnen sind der Kampf gegen die „*Illuminaten*“, einen radikal aufklärerisch-umstürzlerischen Geheimbund, und das manchmal getrübt Verhältnis zu seinem besten Schüler Joh. Michael Sailer, bei dem St. meinte, zuviel Kantianismus zu riechen. – Der 2. Teil ist der Darlegung der Ontologie gewidmet. St. versteht die Ontologie als Wissenschaft von den Gegenständen überhaupt – dies ist der tatsächliche Sinn seiner Definition: „*Ontologia est scientia entis in genere*“ (§ 2), derart daß das Sein selbst kein Thema der Stattlerschen Ontologie ist (99, 140, 214, 340, 467). St. gelingt es, allgemeingültige Urteile und damit eine wissenschaftliche Erkenntnis der Gegenstände auszuarbeiten, weil er zwar von der Erfahrung ausgeht, aber die uns dadurch vermittelten Gegenstände nicht in ihrer Wirklichkeit (dies würde ins unlösbare Problem der Induktion führen), sondern nur auf ihre *möglichen* Eigenschaften hin untersucht, wofür die widerspruchsfreie Denkbare genügt, die von sich aus allgemein ist (100 f.). Die Ontologie ist in drei Abschnitte gegliedert. Im 1. Abschnitt werden die Dinge so, wie sie für sich selbst sind, beschrieben. Es werden also die Merkmale der Dinge in sich selbst untersucht und die sich daraus ergebenden Begriffe entwickelt. Im 2. Abschnitt stehen diejenigen metaphysischen Begriffe zur Diskussion, die sich aus der Vorhandenheit mehrerer voneinander verschiedener Dinge ergeben: Verhältnisbegriffe. Der 3. Abschnitt geht auf die Arten der Verbindung und Ordnung der Gegenstände ein (122). Die Untersuchung der ontologischen Begriffe fängt mit dem Satz des zureichenden Grundes an. Aus ihm wird das Widerspruchsprinzip abgeleitet, das also (im Unterschied zu Wolff) nicht als der erste von allen metaphysischen Sätzen gilt. Anhand dieses Prinzips wird der Gegenstand nach dem üblichen Schema von *essentialia*, *attributa* und *accidentia (modi)* analysiert. Die alten Transzendentalien werden von überkategorialen Weisen des Seins zu Bestimmungen der Gegenstände verkürzt (135); ihnen folgen die Begriffe der Notwendigkeit und der Kontingenz, der Endlichkeit und der Unendlichkeit. Alle diese ontologischen Begriffe sind „*notiones factitiae*“ (§ 3), eben weil sie von aller Wirklichkeit abstrahieren und ausschließlich zur Beschreibung möglicher Gegenstände dienen (84 f.). Von den relationalen Begriffen im 2. Abschnitt: Ähnlichkeit und Unähnlichkeit; Größe; lokale Ausdehnung, Raum, Bewegung und Zeit ist besonders die Raumzeitlehre zu erwähnen. Auch diese Begriffe erlangen wir von der Erfahrung; ihre Allgemeinheit aber erkennen wir, indem wir sie auf ihre Denkbare, d. h. auf ihren hinreichenden Grund hin untersuchen (200). Bei der Behandlung von Raum, Zeit und Bewegung sieht man deutlich, wie sehr St. bemüht ist, in der Ontologie die Grundlage seiner Kosmologie zu schaffen



(205); dies ist nur naheliegend, da ja die Grundkonzeption seiner Ontologie eine Theorie der Dinge überhaupt ist. Die wichtigste der im 3. Abschnitt behandelten Verbindungen zwischen den Dingen ist die der Ursache. Da es ein Grundanliegen St.s ist, das naturwissenschaftliche Denken in die Philosophie mit hineinzunehmen, wundert es einen nicht, daß St. eigentlich nur zwei Ursachen kennt: die Material- und die Wirkursache. Die Annahme einer *causa formalis* würde die metaphysische Lehre vom Hylemorphismus voraussetzen, für den im empiristisch-naturwissenschaftlichen Denkansatz St.s kein Platz mehr ist. Nach St. ist Materie das räumlich ausgedehnte Produkt einer Zusammensetzung aus einfachen unausgedehnten Substanzen, die mit Kräften ausgerüstet sind. (241).

Der 3. Teil des Werkes untersucht St.s Denken auf dem Hintergrund der Tradition. Die Hauptrichtungen, von denen es getragen ist, sind die damals gerade aufgeblühte Naturwissenschaft (empiristische Denkrichtung) und der Rationalismus Descartes', Leibniz', und Wolffs. Was die Erkenntnistheorie St.s anbelangt, ist sie im englischen Empirismus und im deutsch-französischen Rationalismus verwurzelt. Der Einfluß Lockes läßt sich sehr konkret nachweisen: Ablehnung jeglicher angeborenen Ideen und Distinktion zwischen Sinnesempfindung und dem „zurückgewandten Blick“ der Seele (vgl. Lockes Binom von „sensation“ und „reflection“). Gemeinsam mit Descartes hat St. die mathematische Wissensauffassung und den Glauben an die rationale Durchschaubarkeit allen Seins. Auch der Einfluß Leibniz' läßt sich an mehreren Lehrstücken ermitteln: das *principium rationis sufficientis*, der Monadenbegriff, die Unterscheidung zwischen Vernunft- und Tatsachenwahrheit. Allerdings entnimmt St. diesen beiden rationalistischen Denkern nur die Elemente, die zu seiner empiristisch-logischen Auffassung von Wissenschaft passen und läßt die spezifisch metaphysischen Aspekte derselben beiseite. Interessanterweise findet M. bei St. keinen unmittelbaren Einfluß Suarez'. Maßgebend dagegen ist das Denken Wolffs, trotz Abweichungen und Verbesserungen im Detail. – Bezüglich der Ontologie stellt der Vf. die These auf, sie sei im wesentlichen nur von Wolff beeinflusst. Infolgedessen geht er nochmals die ganze Ontologie durch, um diesen Einfluß zu belegen. Ein solches Verfahren ist um so mehr geboten, als St. Wolff nur selten erwähnt und zwar nur dann, wenn er sich von ihm trennt oder ihn verbessert. Die grundsätzliche Übereinstimmung mit Wolff wird von St. selbst nie zur Sprache gebracht (342). So übernimmt St. den Wolffschen Philosophiebegriff (Wissenschaft aller *möglichen* Dinge), die Vierteilung der Metaphysik, die mathematische Methode und damit auch den axiomatischen Aufbau. Einen breiten Raum nimmt bei M. das Problem der Deutung der Axiome ein: sie sind in erster Linie Erkenntnisprinzipien, zugleich aber auch ontologische Prinzipien. Aus diesem Grund spricht M. von einer „Doppeldeutigkeit“ bei Wolff und St. Die systematische Gliederung der Ontologien ist bei beiden Autoren im wesentlichen die gleiche; nur daß sie bei St. einsichtiger und konsequenter ist. Die Übereinstimmung in der Transzendentalien- und Ursachenlehre wird eingehend untersucht. Fazit: „Es ist nicht übertrieben, St. als Epigonen Wolffs zu bezeichnen. Wenn auch St. manche einzelne Definition Wolffs verbessert, ja wenn er an die Spitze seines Systems den Satz vom Grunde stellt, so führt dies zwar, verglichen mit Wolff, zu einem systematischeren Aufbau der Ontologie und manchmal auch zu einsichtigeren Definitionen. Aber die Grundlagen der Wolffschen Ontologie hat St. nie angegriffen, ja nicht einmal problematisiert. So gesehen ist seine Ontologie nur eine (geringfügige) Modifikation der Wolffschen“ (442). Insofern nun St. diese Wolffsche Metaphysik zur Grundlage seines Angriffs gegen Kant machte, beruhte seine Widerlegung Kants auf einem „peinlichen Anachronismus“ (449); denn er griff auf Waffen zurück, die Kants Kritik schon zerbrochen hatte.

Der letzte Teil gibt eine Gesamtbeurteilung der Statterschen Ontologie. Als Charakteristika nennt der Vf. den „empirischen Logizismus“ und den „psychischen Phänomenalismus“, wobei ihm die zweite als die grundlegendste Charakterisierung des Werkes St.s gilt (480, 500). Beide auszeichnenden Züge werden im Laufe der Dissertation zur Sprache gebracht und erörtert. Unter beiden Aspekten sei die Ontologie St.sentwicklungsfähig, wäre nicht mit dem Auftreten der Kantischen Philosophie das Wolffsche Denken und alles, was sich ihm anschloß, *ad acta* gelegt (479). Als empirischen Logizismus, d. h. als Theorie, die von widerspruchsfrei denkbaren Gegenständen



handelt, sieht M. in Wittgensteins Versuch, die Welt in logischem Zugriff zu erfassen, eine Weiterführung der Ontologie St.s. Als psychischer Phänomenalismus stellte die Ontologie St.s einen Denkansatz für die Phänomenologie Husserls dar – freilich unter Voraussetzung der Reinigung von den psychologischen Elementen. Die phänomenale Betrachtung der Welt durch Husserl mit ihrem Verzicht auf Wirklichkeitsaussagen entspreche der Stattlerschen Ontologie der Gegenstände, insofern für eine solche Ontologie unwesentlich ist, ob diese Gegenstände sind oder nicht sind. (494). In der Tat aber ist diese Weiterführung geschehen, ohne daß beide Autoren etwas von ihren Vorläufern in der Aufklärung wußten. Die Zäsur durch die Transzendentalphilosophie Kants und den deutschen Idealismus hatte den Hintergrund in der ausgehenden Schulphilosophie fast völlig ausgeblendet. – Die Dissertation M.s stellt eine solide Untersuchung über die Schulphilosophie und die Aufklärung im katholischen Süddeutschland der zweiten Hälfte des 18. Jh.s dar und liefert somit einen zuverlässigen Beitrag zur Kenntnis eines Denkens, das durch die Lehrtätigkeit an den Hochschulen die allgemeine philosophisch-weltanschauliche Kultur der Zeit prägte. Die Arbeit füllt, auch wenn nur zu einem kleinen Teil, eine Lücke aus, und zwar durch die eingehende Analyse eines Lehrbuches, das für den damaligen Lehrbetrieb durchaus repräsentativ ist. Durch die Heranziehung der Tradition, vor allem durch die ausgedehnte Erörterung der Philosophie Wolffs gelingt es dem Vf., Sinn, Tragweite, Herkunft bzw. Neuheit der wichtigsten Lehrstücke der Ontologie St.s zu erhellen. Neben diesem Hauptverdienst ist auch die im allgemeinen durchsichtige Darstellung zu erwähnen. Es ist hier nicht möglich, auf die Interpretation und Bewertung des Vf.s einzugehen. Dennoch möchte ich einige Bemerkungen hinzufügen, auch wenn ich gezwungen bin, mehr anzudeuten als im einzelnen zu erläutern, was ich als Einwand oder Desiderat vorbringe.

2. M. qualifiziert öfters die Ontologie St.s als eine Theorie der Gegenstände überhaupt, und noch deutlicher als eine daseinsfreie Betrachtung des *ens*, so daß eigentliches Objekt der Ontologie das Mögliche als Mögliches ist. Merkwürdigerweise fällt bei dieser Charakterisierung das Wort „Essentialismus“ nie. Natürlich ist das Entscheidende nicht der Terminus, sondern die Sache. Dennoch wäre auch der Terminus für den Leser hilfreich gewesen, um den Grundtenor der Ontologie St.s geschichtlich einzuordnen und inhaltlich in den Griff zu bekommen. Es liegt in dieser Ontologie ein offensichtlicher Primat der Essenz vor, insofern die Lehre vom Seienden um den Zusammenhang der *essentialia* und deren weitere Bestimmung kreist. Damit erklärt sich auch die fundamentale Rolle des Satzes vom Grunde in dieser Ontologiekonzeption. Thema der Ontologie ist nicht das Sein, sondern sind die „notiones entis“, d. h. die Merkmale der Gegenstände (360). Der Essentialismus, d. h. die Reduktion des Seienden auf die Essenz, war schon bei Suarez angelegt (dessen Einfluß auf die deutsche Schulphilosophie und damit *auch* auf St. in dieser Dissertation m. E. nicht genügend gewürdigt wird), wird bei Wolff folgerichtig ausgebaut und findet seine explizite Formulierung bei den Wolffianern, etwa bei Bilfinger (vgl. *Dilucidationes philosophicae*, § 6) und bei Baumgarten (vgl. *Metaphysica*, § 55). Im Gefolge Wolffs zielt St.s Lehre vom Seienden auf eine systematische Erklärung der kategorialen Bestimmungen der Gegenstände ab. Eine solche Betrachtung signalisiert die epochale Verlagerung von der Seinsfrage zur Frage nach dem Funktionalen an der Wirklichkeit. – Mit dem Essentialismus hängt die zentrale Rolle zusammen, die das Mögliche (im Gegensatz zum Wirklichen) in dieser Ontologiekonzeption einnimmt, worauf der Vf. immer wieder zurückkommt. Mit dem Möglichen hängt weiter, auf der erkenntnistheoretischen Seite, die Rolle der *begrifflichen* Erklärung der Dinge zusammen. Beim Wesen und somit bei dem Möglichen geht es ja um die Denkbarkeit im Sinne von Widerspruchsfreiheit: „Für St. liegt in der Denkbarkeit der zureichende Grund eines möglichen Gegenstandes“ (82). In der Tat schreibt St. in seiner Logik im Abschnitt über die „*principia praevia ontologica*“: „*Cognoscibilitas haec seu [!] conceptibilitas etiam ratio entis in genere dicitur*“ (*Logica* § 21). Vom Urteil nicht bloß als Synthesis zweier Begriffe (was noch zur Denkbarkeit gehört!), sondern als absoluter Position der Synthesis ist, natürlich, in der Erkenntnislehre St.s nirgends die Rede – wie auch in der Schulphilosophie und im Rationalismus überhaupt. Infolgedessen redet St. seinen Widerpart folgendermaßen an: „Nur merke Hr. Kant wohl das Unläugbare dieses Satzes: ein noch pur mögliches Objekt ist schon



ein wahres Objekt. Denn objektive Wahrheit ist nur Denkbarkeit . . . , und alles mögliche ist als ein Objekt denkbar“ (Anti-Kant § 123). Und weiter zum Objekt unseres oberen Erkenntnisvermögens: „Verstand und Vernunft haben zu ihrem ordentlichen eigenen Gebieth und vollständigen Gegenstand allein das Mögliche, und nicht das Wirkliche“ (Anti-Kant § 113). Wenn die intellektuelle Erkenntnis in der Denkbarkeit bzw. „conceptibilitas“ aufgeht, dann ist es nur konsequent, daß das Wesen und somit das Mögliche zum eigentlichen Objekt des Verstandes gemacht wird, während der Sinnlichkeit das Feld des Wirklichen zugeteilt bleibt (ebd.). Unter dieser Rücksicht gehen Rationalismus und Sensualismus Hand in Hand. – Dieser Fragenkomplex wird bei M. zwar öfters zur Sprache gebracht; aber die Verbindung zwischen erkenntnistheoretischer und ontologischer Seite dieser Problematik wird nicht deutlich eingesehen, wie auch der Essentialismus weder spekulativ in sich selbst noch historisch in seiner Herkunft und Bedeutung eine angemessene Vertiefung erhält. Gerade hierin läge ein wesentliches Element für eine Würdigung des metaphysischen Denkens Wolffs und seiner Anhänger – viel wichtiger als die ziemlich äußerlichen und sehr allgemein gehaltenen Ausführungen über die Verbindung zwischen St. und modernen Denkern.

3. Nach M. ist die Metaphysik St.s am zutreffendsten als ein „psychischer Phänomenalismus“ zu bezeichnen; denn sie geht von der durch Erfahrung ermöglichten psychischen Vorstellung aus und beschreitet den Weg der Reduktion von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit. Diese Sichtweise kommt immer wieder im Laufe der Dissertation vor, aber sie wird nur spärlich anhand der Schriften St.s belegt und konkretisiert, so daß ich nicht sicher bin, die vom Vf. gemeinte erkenntnistheoretisch-ontologische Position erfaßt zu haben. Eine der aufschlußreichsten Stellen findet sich da, wo die Abhängigkeit St.s von Locke erörtert wird: Beide treiben „eine psychologische Anatomie des menschlichen Bewußtseins. Die Ideen als Grundlage all unseres Wissens sind psychische Phänomene. Da unser Bewußtsein nichts anderes als derartige Ideen enthält, müssen sich auch alle Kategorien des Seins als psychische Phänomene darstellen. In dieser Abkehr von der traditionellen Metaphysik und in der Konzeption der Ontologie als psychischem Phänomenalismus sind sich beide Denker einig“ (284). Auf S. 359 heißt es: „Sie [St. und Wolff] leiten die Charakterisierung der Gegenstände überhaupt von unserem Vorstellungsvermögen ab“. Und schon gegen Ende des Exkurses über den erkenntnistheoretischen Ansatz St.s bescheinigt M. seinem Autor, er habe „den Weg zur Reflexionsphilosophie, die jede spekulative Metaphysik ablehnt, eingeschlagen“ (91 f.). – Wenn man schon auf das Entwicklungsfähige bei St. bedacht ist (479 ff.), dann bietet m. E. die von M. so genannte „psychologische Anatomie“ Wertvolleres als der von ihm besonders hervorgehobene Leitfaden zur heutigen Phänomenologie mit ihrer zweifelhaften „Epoché“ von den Wirklichkeitsaussagen. Wir sahen soeben, daß St. das menschliche Bewußtsein analysiert und von daher die metaphysischen Begriffe gewinnt: seine Ontologie ist „psychologisch-anthropologisch fundiert“ (158). Die Frage ist nun, ob dieser empirische Ansatz St.s von jedem Psychologismus befreit werden soll (481), um das in ihm liegende „logische Moment“ (489) herauszuheben, wie etwa der Neukantianismus und Husserl es getan haben, oder ob gerade dieser Weg über das Bewußtsein (und in diesem Sinne die psychologische Argumentation) konsequenter beschritten werden soll als St. es getan hat. Mir scheint, daß das Zukunfts-trächtige bei St. im zweiten Glied der Alternative liegt, nämlich in der Erhellung unseres Bewußtseins als einsichtigen und rationalen (und moralischen) Dynamismus. Auf diesem Weg kann man eine Erkenntnislehre ausarbeiten, die empirisch ist, ohne empiristisch zu sein. Empirisch, weil sie sich auf die Daten des Erkenntnisprozesses als eines bewußten Vollzugs gründet und in demselben nachprüfbar ist. Nicht empiristisch, weil die Thematisierung unserer Erkenntnishandlungen mittels der Introspektion ein normatives Element an den Tag legt, nämlich die Intentionalität mit ihrer Dynamik, ihrer Struktur und den ihr innewohnenden Gesetzen (vgl. ThPh [1974] 481). Auf diese Weise kann weiter auch das Programm einer transzendental gewendeten Seinslehre ausgeführt werden, die als Pendant oder objektiver Pol der Erkenntnislehre nicht vom Sein spricht, ohne sich über das Werkzeug Rechenschaft gegeben zu haben, womit wir es erkennen. Der Vf. wirft St. vor (470 f.), er habe die kantische Herausforderung zur Selbstprüfung des Subjektes versäumt, andererseits aber lobt er Wittgen-



stein, daß er nicht von der psychologischen Vorstellung, sondern von der „logischen Tatsache“ ausgegangen sei, um daraus auf die Gegenstände zu schließen (489). Was ist nun eine logische Tatsache und wie wissen wir um sie? – Daß der hier angedeutete Weg nicht in der Immanenz verhaftet bleibt, d. h. nicht zum Phänomenalismus führt, erhellt daraus, daß die in unserer inneren Erfahrung sich bekundende Intentionalität von Anfang an sich als ein Dynamismus zum Transsubjektiven hin erweist. Wir fragen ja nach dem Sein, d. h. nach dem, was „ist“ und in seinem Sein absolut gesetzt ist, so daß es auch nicht vom erkennenden Subjekt abhängt. Durch die Intentionalitätsanalyse bekommt das Urteil als absolute Setzung sein entscheidendes Gewicht, insofern wir erst in ihm das Sein erkennen. Die Korrelativität von Intentionalität und Sein führt weiter zur Anerkennung des Isomorphismus zwischen der Struktur unserer Erkenntnis und der ihr proportionierten Wirklichkeit (der Welt). Gerade dieser Isomorphismus ermöglicht eine operative Definition der metaphysischen Komponenten der Wirklichkeit: Potenz, Form, Akt. All dies geht weit über die Stattlersche Annahme hinaus, „daß die Welt der Bilder sich isomorph zur Welt der wirklichen ... Gegenstände verhält“ (381), aber ohne den Ansatz St.s im Bewußtsein aufzugeben. Kurzum: die psychologische Anatomie im Sinne von Intentionalitätsanalyse führt zu einer rationalen Auffassung von der Wirklichkeit, die ihrerseits ermöglicht, jede Diskussion im Bereich der metaphysischen Spekulation auf eine Frage nach psychologischen Fakten zurückzuführen, die im eigenen Bewußtsein (d. h. in der eigenen Erfahrung, in der Intelligenz und in der Rationalität) nachgeprüft werden müssen. Dieselbe Intentionalitätsanalyse unterscheidet sich vom Kantischen Weg über das transzendente Subjekt (vgl. 229, 470 f.) dadurch, daß sie keinen Bezugspunkt postuliert, der die Unzulänglichkeit des empirischen Subjektes nur um den Preis überwindet, in eine Nacht zu stürzen, die keinen Morgen mehr kennt. Denn: Wer oder was ist das transzendente Subjekt? Der deutsche Idealismus und der Neukantianismus haben dies zur Genüge durchexerziert.

4. Mit dem über die Thematisierung des Erkenntnisvollzugs als den Weg zu einer Erkenntnis- und Seinslehre Gesagten hängt auch meine Beanstandung des Vorwurfs M.s gegen St. zusammen, er vertrete eine „subjektivistische Fassung des Evidenzbegriffs“ (295. Vgl. auch 498). Denn die Evidenz bestehe, nach St., „in einem deutlich und klaren Anschauen (versteh, in einem tätigen, nicht receptiven nach Hr. Kant) aller hinreichenden Gründe, oder der vollständigen, so einer Wahrheit eigenen Kennzeichen der objektiven oder reellen Wahrheit unserer Erkenntnis“ (Anti-Kant § 122). Demgegenüber wendet M. ein: „Dieses Anschauen (intuitus) aber ist ein Akt des Verstandes. An einer Stelle der Stattlerschen Logik wird das ganz besonders deutlich: ‚Itaque certitudo iuxta atque evidentiā, non obiecti, sed mentis nostrae operationum affectio et status quidam sunt, atque adeo, si proprie velimus loqui, non obiectum debet vocari certum, sed mens ipsa de obiecti statu certa, vel habere evidentiā, dicenda est‘ (Logica § 304) ... Das ist ein klares Bekenntnis zum Subjektivismus“ (296). Summa summarum: St. vertrete auf der einen Seite einen realistisch, auf der anderen Seite einen subjektivistisch gefärbten Wahrheitsbegriff. Seine Wahrheitstheorie sei also doppelbödig (ebd). Soviel ich verstehe, möchte der Vf. dem Subjektivismus dadurch entgegengehen, daß er das erkennende Subjekt als tätiges eliminiert, da es ja trotz jeglichen Wahrheitskriteriums ein fehlbares Subjekt ist. Oder, anders ausgedrückt, der Vf. ist so sehr von der Objektivität der Wahrheit fasziniert, daß er meint, sie könne auch ohne Subjekt auskommen! In der Tat transzendiert die wahre Erkenntnis das Subjekt und jegliche Relativität zu ihm. Aber eine solche Objektivität ist die Leistung einer authentischen Subjektivität, d. h. eines Subjekts, das auf die relevanten Daten acht gibt; freien Lauf der intellektuellen Neugier gewährt, damit sie alle intelligenten Fragen stellt, die sie stellen kann und nach einem ausgewogenen Urteil strebt. Die sog. *evidentiā sufficiens* ist also die Errungenschaft eines persönlichen Engagements. Daß die Evidenz die Handlungen „*mentis nostrae*“ betrifft, ist kein Subjektivismus. Oder, will man sie so bezeichnen, dann handelt es sich um einen Subjektivismus, der besagt, daß das Urteil eine persönliche Verantwortung miteinschließt, die uns von keinem mythischen „Sich-Zeigen“ des Objekts selbst (sprich: von keiner Evidenz im Sinne M.s) abgenommen werden kann.

G. B. SALA S. J.